

Trutz Rendtorff, Theologische Probleme der Volkskirche, in: Wenzel Lohff & Lutz Mohaupt (Hgg.), *Volkskirche – Kirche der Zukunft?*, Hamburg 1977, 104-131.

Im Beitrag „Theologische Probleme der Volkskirche“¹ diagnostiziert Trutz Rendtorff das Fehlen eines theologischen Begreifens der Volkskirche. Davon ausgehend thematisiert Rendtorff die Geschichtlichkeit der Kirche sowie die Rechtfertigungstheologie als Grundelemente der Volkskirche. Abschließend entwickelt er ein theologisches Konzept der Kirche als Institution der Freiheit, womit diese beiden Grundelemente verknüpft werden.

Rendtorff setzt ein, dass die Schwierigkeiten eines Begreifens der Volkskirche nicht durch einen Mangel an theologischen Konzeptionen begründet sind. Vielmehr sei eine dogmatische Überlastung in der Ekklesiologie zu verzeichnen, wodurch die real existierende Kirche vernachlässigt werde. Daher betont Rendtorff, dass zunächst das Problem der Geschichtlichkeit der Kirche zu behandeln sei: „Von Geschichtlichkeit reden wir gemeinhin dann, wenn Phänomene oder Realitäten in Rede stehen, zu denen wir uns als zu vorgegebenen zu verhalten haben.“² Im Gegensatz also zu einer allgemeinen dogmatischen Bestimmung hat die geschichtliche Kirche individuelle und kontingente Züge. Gewöhnlicherweise wird hierbei die normativ-dogmatische Bestimmung der Kirche als Regulativ für die geschichtliche Kirche verstanden. Dagegen fokussiert sich Rendtorff auf folgende Fragestellung: „Muß die dogmatische Theorie der Kirche sich als durch eine bestimmte geschichtliche Realisierung von Kirche ausgelegt bereifen?“³ Insofern wird also der Versuch unternommen, eine beschreibende und eine normierende Perspektive der Kirche zu verbinden, um eine genauere Bestimmung der Kirche als „Subjekt der Wirklichkeit“⁴ zu erreichen. Typisch für die Auseinandersetzung mit der Volkskirche ist die Kritik an ihr. Dabei unterscheidet Rendtorff zwischen drei Typen der Kritik an der Volkskirche. Der erste Typ ist die *vulgäre Kritik*, in der von einem elitären religiösen Bewusstsein ausgehend eine Selbstunterscheidung von der restlichen Kirche vorgenommen wird. Volkskirche erscheint so als oberflächliche Anbiederung an das Volk. Im zweiten Typ der *alternativen Kritik* wird dagegen verstärkt die Unterscheidung von Staat und Kirche angemahnt. Entgegen dem staatlichen Engagement wird ein eigenständiges kirchliches Engagement gefordert; einer falschen Politisierung als Beeinflussung durch den Staat soll eine richtige Politisierung der Kirche entgegengesetzt werden. Schließlich richtet sich der dritte Typ der *strukturellen Kritik* darauf, dass die Kirche nicht allein durch Amtsträger repräsentiert werden dürfe. Vielmehr seien Laien an der Leitung und der aktiven Gestaltung der Kirche zu beteiligen. Das Grundanliegen dieser Kritiken ist nach Rendtorff: „Es geht darum, die Kirche ausdrücklich als Subjekt ihrer selbst, als klar umrissenes Handlungssubjekt über ihre eigenen geschichtlich-religiösen Bedingungen zu definieren.“⁵

Gleichwohl steht die Kirche in einem Wechselverhältnis zu ihrer Lebenswelt. Sie selbst ist nicht absolutes Subjekt, sondern steht in ihrem Dienst des Evangeliums immer in der Lebenswelt. „Die Kirche ist nicht identisch mit Jesus Christus und sollte auch nicht den enthusiastischen Versuch unternehmen, es werden zu wollen.“⁶ Insofern bedarf die Kirche der Selbstrelativierung, was sich in der Kirchenkritik ausdrückt. Theologisch begründet werden kann die Kirchenkritik in der Rechtfertigungslehre. Mit der CA VII kann die Kirche auf die *doctrina evangelii* und die *administratio sacramentorum*, also die Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente, konzentriert werden. Die sich im Glauben ereignende Rechtfertigung wird durch Wort und Sakrament erlangt. „Gott selbst hat Wort und Sakrament eingesetzt. Darum sind Wort und Sakrament auch die erste Form der Präsenz der göttlichen Gnade.“⁷ Dementsprechend handelt die Kirche nicht an erster Stelle, sondern erst an nachgeordneter Stelle. Die christliche Freiheit bedeutet also, dass der Glaube von Leistungen des kirchlichen Lebensvollzuges nicht abhängig gemacht werden darf.

Daraus folgt: „Die Kirche wird zur Volkskirche. Die konkrete, geistliche wie soziale Lebenswirklichkeit der Kirche entwickelt sich und erneuert sich in kontingenter Weise. Aber diese Kontingenz ist selbst eine notwendige Folge eben des Freiheitsgrundes der Kirche.“⁸ Während Rendtorff also in erster Linie eine ekklesiologische Überhöhung eingrenzt, betont er im Folgenden die Notwendigkeit der Institutionalität der Kirche. Denn es bedarf einer institutionalisierten Kirche, um in der empirischen Gegenwart für Wort und

1 Trutz Rendtorff, *Theologische Probleme der Volkskirche*, in: Wenzel Lohff & Lutz Mohaupt (Hgg.), *Volkskirche – Kirche der Zukunft?*, Hamburg 1977, 104-131.

2 Rendtorff, 105.

3 Rendtorff, 107.

4 Rendtorff, 108.

5 Rendtorff, 113/4.

6 Rendtorff, 118.

7 Rendtorff, 121.

8 Rendtorff, 124.

Sakrament Sorge zu tragen. Diesem Grundauftrag hat die Kirche zu dienen. Die Grundfrage dabei ist: Wie kann die Freiheit frei bleiben? Mit einem Exkurs zu Paulus erläutert Rendtorff hierzu die Institutionalität der Kirche. So interpretiert Rendtorff 1. Kor 12,4-7 als Betonung, dass die Institution Voraussetzung und Basis für die individuellen Gestalten der Freiheit ist. Zudem zeigt Röm 15, dass erst die Institution eine ethische Praxis statt bloßer dogmatischer Selbstbehauptung ermöglicht. Schließlich schränkt aber Gal 5,1 ein, dass die Institution selbst nicht das Gesetz christlichen Lebens ist, sondern der Freiheit dient.

Mit diesen Überlegungen resümiert Rendtorff, dass die Volkskirche als Institution der Freiheit zu verstehen ist. Dabei ist ein Freiheit ein Zustand, „in dem alle Anforderungen des Lebens, alle Leistungen, die gefordert und beurteilt werden, in einem letzten Sinne nicht über den Bestand des Menschen entscheiden, das Leben also nicht mehr lebensgefährlich ist, ohne das Risiko, alles gewinnen oder verlieren zu können. Frei sein heißt, von dieser absoluten Lebenssorge befreit zu sein.“⁹ Die Kirche hat also dieser Freiheit zu dienen. Das Sakrament der Taufe ist Geschehnis dieser Freiheit, da sich mit der Taufe die bedingungslose Annahme des Menschen durch Gott ereignet. Zudem dient die Predigt der Vermittlung der christlichen Lehre, damit der Einzelne zum Glauben befähigt wird – die Kirche ist also Schule des Christentums. Rendtorff schließt seine Überlegungen mit einer Definition der Volkskirche: Demzufolge ist die Kirche Volkskirche, „wenn sie als Kirche der Taufe, als Schule des Christentums, als Kirche der Frömmigkeit und des Bekenntnisses in den ihr gesetzten Grenzen überall präsent ist, und das auch auf die Gefahr hin, daß sie dabei nicht reine, sondern gefährdete, im gegebenen Falle auch schuldige Kirche ist.“